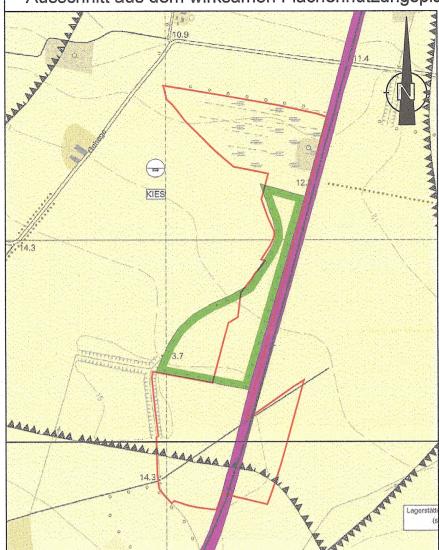
## 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage -Stiftshof" der Stadt Pasewalk

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1: 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2012 >

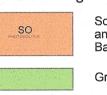
Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans

15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage Stiftshof"

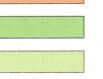
M 1:10.000

## Planzeichenerklärung

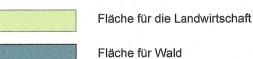
1. Darstellungen



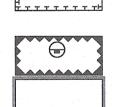
Sondergebiete hier Photovoltaikanlage (§ 1 Abs. 2 Nr. 10



Grünfläche



Fläche für Wald Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent-

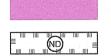


HITTITITI

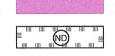
wicklung von Natur und Landschaft Flächen für Abgrabungen oder für

Geltungsbereich der 15. Änderung

2. Nachrichtliche Übernahmen



Bahnanlage

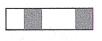


Naturdenkmal

3. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bahnanlagen



Flächen für die Landwirtschaft

## Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 16.05.2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Mittteilungsblatt "Pasewalker Nachrichten" Nr. 06/2019 am
- 2. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.11.2019 wurde der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung geändert.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 29.06.2020 bis 24.07.2020 durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.
- 4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.06.2020.
- 5. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- 6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom 04.11.2020 bis zum 15.12.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.10.2020 im amtlichen Mittteilungsblatt "Pasewalker Nachrichten" Nr. 10/2020 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.pasewalk.de" ins Internet eingestellt und waren über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

- 8. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB Schreiben vom 17.11.2020 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 9. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom 09.12.2020 bis zum 27.01.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.11.2020 im amtlichen Mittteilungsblatt "Pasewalker Nachrichten" Nr. 11/2020 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.pasewalk.de" ins Internet eingestellt und waren über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
- 10. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 11. Der Feststellungsbeschluss der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.06.2021 von der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt

Pasewalk, den 25.11.2021



- 12. Die Genehmigung der 15. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 29.10.2021 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
- 13. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Pasewalk, den .25.11.2021

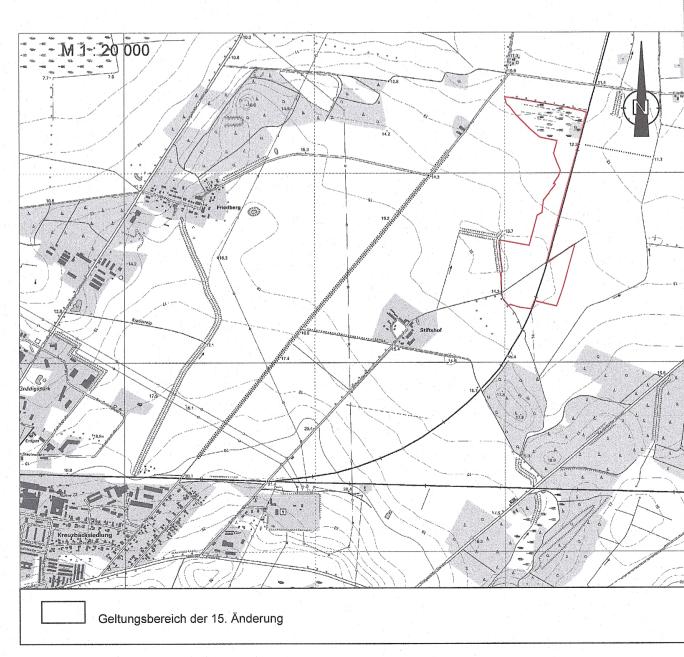


14. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 1812.2021 ... im amtlichen Mittteilungsblatt "Pasewalker Nachrichten" Nr. 12./...... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18.12.2021. wirksam

Pasewalk, den .06.01.2022



geworden.



15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage - Stiftshof" der Stadt Pasewalk

Stand: 04/2021